



Sofortmassnahmen für Osteuropa

Bern, 27. Oktober 1989

Aufgrund des Antrags des EDA und des EVD vom 27. Oktober 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und mit Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte vom 29. November 1989 wird

beschlossen:

1. EDA und EVD werden ermächtigt, vorgängig zur Beschlussfassung über diesen Rahmenkredit bis maximal 1 Million Franken Verpflichtungen einzugehen.
2. EDA und EVD werden ermächtigt, die bereits 1990 anfallenden Zahlungsbedürfnisse in den Nachtrag zum Voranschlag 1990 einzustellen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
X		EVD	10	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volkswirt-
schaftsdepartement

Bern, 27. Oktober 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Soforthilfsmassnahmen. In der Botschaft beantragen wir einen Rahmenkredit von 250 Millionen Franken für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zur Finanzierung der Massnahmen.

In der Botschaft wird zunächst der innen-, aussen- und sicherheitspolitische Wandlungsprozess in der Sowjetunion und in mit ihr verbündeten Staaten des Warschauer Vertrages, speziell in Polen und Ungarn, dargestellt. Es folgen Erwägungen über Rückwirkungen auf die Schweiz und entsprechende Schlussfolgerungen für unsere Aussenpolitik.

Die Schweiz hat ein unmittelbares Interesse an einem kontrollierten, die internationale Stabilität nicht gefährdenden Wandel in Richtung auf mehr politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheiten, mehr Pluralismus, mehr Rechtsstaat und Respektierung der Menschenrechte in Osteuropa. Die diesem Interesse entsprechenden Ausrichtungen und konkreten Massnahmen orientieren sich an folgenden Grundsätzen. Ausschlaggebend ist namentlich der Wille der jeweiligen Regierung, Reformen auf institutionellem, politi-

schem und wirtschaftlichem Gebiet einzuleiten. Die Durchführung konkreter Massnahmen geschieht weiter in enger Tuchfühlung mit den Verantwortlichen in den betroffenen Ländern und nichtstaatlichen Projektträgern, was der auslösenden, impulsgebenden Natur unserer Hilfe entspricht. Alle schweizerische Unterstützung wird schliesslich in ein internationales Umfeld eingebettet im Sinne gegenseitiger Information und Koordination mit Massnahmen anderer westlicher Industrieländer.

Konkrete Massnahmen der Schweiz sind vorgesehen in den Bereichen von Politik, Kultur, technischer Unterstützung, Wirtschaftszusammenarbeit und humanitärer Hilfe. Die Intensivierung der kulturellen Beziehungen und des wissenschaftlichen Austausches soll in pragmatischer Weise so erfolgen, dass primär bestehende Institutionen verstärkt benutzt, und, wo angezeigt, neue Formen geschaffen werden. Unter den Sammelbegriff technische Unterstützung fallen gezielte schweizerische Massnahmen, in Form von Beratungsleistungen und damit unmittelbar verbundene Warenlieferungen zur Verbesserung der Strukturen und zur Vermittlung von Know how im Umweltschutz (10 Mio.), im Ausbildungswesen (14 Mio.) und in der Lebensmittelversorgung (10 Mio.). Wirtschaftsmassnahmen sind vorgesehen im Bereich der Investitionsförderung (5 Mio.), der Handelspolitik (5 Mio.) und in Form von Finanzhilfe (150 Mio.), die als Garantien, Darlehen oder nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgerichtet werden kann. Nicht rückzahlbare Zuschüsse sind speziell vorgesehen für die Lieferung von Investitionsgütern für den Umweltschutz (20 Mio.) und Lebensmittelversorgung (20 Mio.). Humanitäre Hilfe schliesslich umfasst die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Arzneimitteln und anderen zur unmittelbaren Behebung von Versorgungsengpässen notwendigen Waren.

Mit der Durchführung der Massnahmen werden die zuständigen Organe der Bundesverwaltung betraut. Dies bedeutet, dass Massnahmen in den Bereichen Politik, Kultur, Wissenschaft, technische Unterstützung und humanitäre Hilfe vom EDA, unter

Beizug der spezialisierten Bundesstellen, durchgeführt werden. Für Massnahmen in den Bereichen Investitionsförderung, Finanzhilfe einschliesslich der Finanzierung von Ausrüstungsgütern für Umweltschutz und Lebensmittelversorgung sowie Handelspolitik ist das EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft) zuständig.

Im Rahmen der in der Botschaft dargelegten Zielsetzungen erfolgt die Bestimmung der begünstigten Länder und der ihnen zufließenden Mittel im gegenseitigen Einvernehmen vom EDA und EVD. Die Koordination der einzelnen Massnahmen wird sichergestellt durch die politische Direktion des EDA.

Die mit der Durchführung betrauten Bundesstellen werden, nach Ausschöpfung von innerhalb der Verwaltung bestehendem Fachwissen, einzelne Aufgaben an Aussenstehende delegieren. Die damit verbundenen Aufwendungen sind im vorliegenden Kredit enthalten.

Für die Durchführung der Massnahmen, speziell für Ueberwachung und Evaluation, müssen indes innerhalb der Bundesverwaltung zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden. Wir werden deshalb den eidgenössischen Räten ein Gesuch um Erhöhung des Personalbestandes um sieben Einheiten unterbreiten. Diese würden im Rahmen der dargelegten Kompetenzordnung im EDA und im Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD eingesetzt.

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus deren Substanz; will die Schweiz ihren Beitrag leisten im Rahmen der internationalen Aktionen zur Unterstützung der Reformmassnahmen in Osteuropa, müssen die vorgeschlagenen Massnahmen rasch verwirklicht werden. Sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen sollten unmittelbar nach Inkrafttreten des vorliegenden Bundesbeschlusses zur Verfügung stehen, was für Ende März 1990 vorgesehen ist. Entsprechend sehen wir vor, Ihnen im Rahmen des ersten Nachtragskredites zum Budget 1990 einen Vorschuss sowohl zur Finanzierung erster Projekt-

realisierung als auch zur Anstellung der erwähnten Personal-
einheiten vorzulegen, der anschliessend der Finanzdelegation
der Räte zur Beschlussfassung zugeleitet werden könnte.

- Botschaftsentwurf (deutsch und französisch)

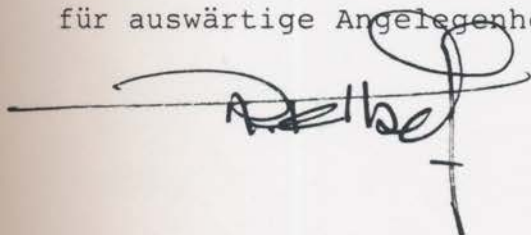
In einem gewissen Ausmass wird ein Engagement von Mitteln
aus dem vorliegenden Kredit bereits vor Beschlussfassung
über den entsprechenden Bundesbeschluss, also vor März 1990,
nötig werden (z.B. Expertenonorare). Dies um sicherzu-
stellen, dass sofort nach der Beschlussfassung mit der Um-
setzung erster Massnahmen begonnen werden kann. Daher er-
suchen wir Sie, das EDA und EVD zu ermächtigen, vorgängig
bis maximal 1 Million Franken Verpflichtungen einzugehen.
Das Einverständnis der Finanzdelegation der Räte ist dafür
einzuholen.

Schliesslich halten wir fest, dass eine Kompensation der für
diesen Rahmenkredit beantragten Mitteln mit anderen Budget-
posten ausgeschlossen ist. Was insbesondere den Posten
"Entwicklungszusammenarbeit" anbelangt, kommt angesichts der
nach wie vor dringenden Bedürfnisse in der Dritten Welt und
neuer Erfordernissen (Schuldenprobleme, Umwelt, Migration,
humanitäre Hilfe) auch eine Teilkompensation nicht in Frage.

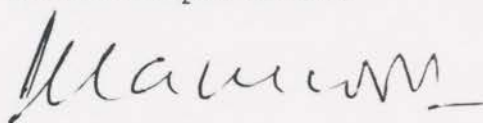
Im Vorverfahren wurden die EFV des EFD sowie das BUWAL des
EDI konsultiert. Den Bemerkungen wurde weitgehend Rechnung
getragen. Die EFV hat sich mit Bezug auf Kompensation und
zusätzliche Personaleinheiten eine endgültige Stellungnahme
vorbehalten.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlusssentwurf zu-
zustimmen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



Eidgenössisches Volkswirt-
schaftsdepartement



Bern, den 6. November 1989

Veröffentlichung im BundesblattBeilagen : - Entwurf des Beschlussdispositivs

Beilage zur Botschaft - Botschaftsentwurf (deutsch und französisch)

osteuropäischen S - Entwurf des Bundesbeschlusses
(deutsch und französisch)

In Ergänzung zur Ziffer 214.2 der Botschaft (Seite 22 ff französischer Text bzw. 23 ff deutscher Text) finden Sie nachstehend einen Passus zum Thema "Administration du travail".

Zum Mitbericht an : - EDI, EFD, EMD, BK

In Interesse einer möglichst raschen Behandlung der Botschaft bekommen Sie diesen Text als Nachtrag; in der Schlussredaktion wird er selbstverständlich in die Botschaft aufgenommen.

Protokollauszug an :

Notre pays dispose d'un savoir-faire en matière d'administration du travail qui peut s'avérer de première utilité dans le processus de restructuration économique entamé en Pologne et en Hongrie notamment. Ainsi, envisageons-nous d'offrir notre disponibilité pour mettre en oeuvre des projets, par l'intermédiaire du BIT, dans les domaines du placement, de l'assurance-chômage, de l'inspection du travail et du droit du travail.

Bern, den 6. November 1989

Beilage zur Botschaft über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Soforthilfsmassnahmen

10.1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

In Ergänzung zur Ziffer 214.2 der Botschaft (Seite 22 ff französischer Text bzw. 23 ff deutscher Text) finden Sie nachstehend einen Passus zum Thema "Administration du travail".

Beschlossen

Im Interesse einer möglichst raschen Behandlung der Botschaft bekommen Sie diesen Text als Nachtrag; in der Schlussredaktion wird er selbstverständlich in die Botschaft aufgenommen.

214.2 Administration du travail

Notre pays dispose d'un savoir-faire en matière d'administration du travail qui peut s'avérer de première utilité dans le processus de restructuration économique entamé en Pologne et en Hongrie notamment. Ainsi, envisageons-nous d'offrir notre disponibilité pour mettre en oeuvre des projets, par l'intermédiaire du BIT, dans les domaines du placement, de l'assurance-chômage, de l'inspection du travail et du droit du travail.

Für getreuen Abzug,
der Protokollführer

Veröffentlichung

Bundesblatt



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Bern, 14. November 1989

Aufgrund des Antrages des EDA und des EVD vom 27.10.1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

Mit Zustimmung der Finanzdelegation wird

Sofortmassnahmen für Osteuropa beschlossen :

1. Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Soforthilfsmassnahmen werden gutgeheissen.
2. EDA und EVD werden ermächtigt, vorgängig zur Beschlussfassung über diesen Rahmenkredit bis maximal 1 Million Franken Verpflichtungen einzugehen.
3. EDA und EVD werden ermächtigt, die bereits 1990 anfallenden Zahlungsbedürfnisse in den Nachtrag zum Voranschlag 1990 einzustellen.

1. Allgemeines

2. Kultur

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer :

Veröffentlichung : reich Kultur folgende Aenderung des Botschaftstextes

Bundesblatt : wofür wir einen Teil des beantragten Rahmenkredites vorge-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 14. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Mitbericht

zum Antrag des EDA und EVD vom 27. Oktober 1989.

Wir sind mit dem Antrag einverstanden, unter folgenden Vorbehalten:

1. Allgemeines

Im Text der Botschaft wird darauf hingewiesen, mit der Durchführung der Massnahmen würden, unter Koordination durch die politische Direktion des EDA, die zuständigen Organe der Bundesverwaltung betraut (Seite 3). Im Text des Antrages (Seite 2) wird allerdings dieses Vorgehen u.a. für die Bereiche Umwelt, Kultur, Bildung und Wissenschaft so ausgelegt, dass die künftigen Massnahmen vom EDA, unter Beizug der spezialisierten Bundesstellen durchgeführt werden sollen. Die mitinteressierten Aemter des EDI hätten also in die Vorbereitung des Antrags miteinbezogen werden sollen.

2. Kultur

Ausgehend von der Annahme, dass die Massnahmen grösstenteils auf dem kulturellen Beziehungsnetz im Inland aufgebaut werden, beantragen wir beim Bereich Kultur folgende Aenderung des Botschaftstextes (Seite 18, letzter Abschnitt): "Bei der Verwirklichung dieser Massnahmen, wofür wir einen Teil des beantragten Rahmenkredites vorge-

sehen haben, arbeiten das Bundesamt für Kultur und die Stiftung Pro Helvetia eng mit der politischen Direktion des EDA zusammen".

3. Umwelt

Zu den konkreten Massnahmen der Schweiz gehören auch solche im Bereich Umwelt. Da der Umweltschutz angesprochen ist, ist neben dem EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft) auch das EDI (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) zuständig. Massnahmen betreffen neben der Finanzierung von Ausrüstungsgütern auch die Finanzierung von Consulting. Für die Durchführung der Massnahmen ist das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft beizuziehen (vgl. Abkommen mit der UdSSR, mit Polen und Ungarn). Die auf Seite 3 des Antrags erwähnten Stellen sind deshalb nicht nur für das EDA und das Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD, sondern auch für das BUWAL vorzusehen.

4. Bildung und Forschung

Zu begrüssen ist, dass der Wissenschaftsaustausch ebenfalls in die Sondermassnahmen eingeschlossen werden soll, laut S. 18-19 der Botschaft. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf eine Inkonsequenz hinzuweisen.

1. Nach dem ausdrücklichen Grundsatz für die Sondermassnahmen (auf S. 2 der Botschaft und des Antrags formuliert) sollten auch in diesem Bereich primär die bestehenden Institutionen ausgebaut werden, d.h. konkret:
 - die Ausländerstipendien der Eidg. Stipendienkommission und
 - der bilaterale Wissenschafteraustausch aufgrund der Rahmenvereinbarungen des BBW mit der Finanzierungshilfe durch den Schweizerischen Nationalfonds. Auch eventuelle zukünftige Abkommen auf Regierungsebene können ohne weiteres auf diesem Schema aufbauen, wie schon im Fall der Volksrepublik China.

Zusätzliche Mittel sind also zunächst auf diese bestehenden Instrumente zu verteilen, verbunden mit einer notwendigen Verstärkung der

17. Nov. 1989

personellen Kapazität. Es ist damit zu rechnen, dass das BBW aufgrund dieser Botschaft nun von Anfragen überschwemmt wird.

Die vorgeschlagene neue Einschaltung der Schweiz. Akademie für Naturwissenschaften (SANW) würde dagegen zu Doppelspurigkeiten und Unklarheiten führen, ganz abgesehen von der einseitigen Betonung der Naturwissenschaften unter Ausschluss anderer interessierten Wissenschaftszweige (Oekonomie, Geisteswissenschaften usw.). Auch vom heutigen Personalbestand her wäre die SANW nicht in der Lage, alle neuen Aufgaben wahrzunehmen. Der Schluss des betreffenden Abschnitts

"Eine enge Zusammenarbeit mit der schweizerischen Akademie für Naturwissenschaften ist angezeigt" (S. 19)

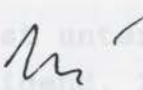
"D'où la nécessité d'une étroite collaboration avec l'Académie suisse des sciences naturelles." (p. 19)

soll daher aus der Botschaft gestrichen werden.

Aufgrund dieser Bemerkungen stellen wir folgende Anträge:

1. Die Zuständigkeit des BUWAL, des BBW und des BAK und deren Stellenbedarf ist bei den kommenden Anträgen zu berücksichtigen.
2. Die Botschaft ist entsprechend anzupassen. Dies gilt namentlich für deren Ziffer 3.2 (Personelle Auswirkungen).

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN


 Flavio Cotti



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

17. Nov. 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Mitbericht

zum Antrag EDA/EVD vom 27.10.1989

Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden, haben aber die folgenden Bemerkungen und Anträge:

1. Bemerkungen

Wir haben Verständnis dafür, dass die Vorlage unter aussergewöhnlichen Zeitvorgaben erarbeitet werden musste. Gleichwohl bedauern wir, dass das Bundesamt für Justiz in der Aemterkonsultation nicht begrüsst worden ist. Wir sehen uns zu einer Reihe von Anträgen veranlasst, welche üblicherweise auf Aemterstufe hätten bereinigt werden können.

Der Botschaftsentwurf ist unter rechtlichen Aspekten nicht durchwegs befriedigend. Insbesondere fällt auf, dass man sich teilweise auf Rechtsgrundlagen beruft, die auf Entwicklungsländer zugeschnitten sind (Investitionsrisikogarantie; Botschaftsentwurf S. 27 - Zollermässigung

gen nach dem Zollpräferenzenbeschluss; Botschaftsentwurf S. 33). Andererseits soll aber das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz nicht als Rechtsgrundlage herangezogen werden, weil danach die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit auf Entwicklungsländer beschränkt ist (Botschaftsentwurf S. 35 und 39). Im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen wäre es an sich erwünscht, den beantragten Rahmenkredit auf das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz abzustützen, statt verfassungsunmittelbare Hilfeleistungen ins Auge zu fassen und lediglich einen Kreditbeschluss zu beantragen. Wenn wir auf einen entsprechenden Antrag verzichten, so einzig mit Rücksicht darauf, dass es politisch nicht opportun sein dürfte, wenn der Bund hier ausdrücklich Rechtsgrundlagen, die auf Entwicklungsländer zugeschnitten sind, beansprucht.

Verzichtet man auf die Beanspruchung des erwähnten Gesetzes, stellt sich allerdings die Frage nach einer formell-gesetzlichen Grundlage. Zwar ist es zutreffend, dass der Bundesrat im Jahre 1984 beschlossen hat, seine frühere Praxis weiterzuführen, wonach Finanzhilfen im auswärtigen Bereich keiner formell-gesetzlichen Grundlage bedürfen (BB1 1984 I 1213). Indessen ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Massnahmen den Rahmen der damals erörterten Hilfsmassnahmen sprengen und dass sich namentlich Abgrenzungsfragen gegenüber bereits bestehenden formell-gesetzlichen Grundlagen stellen. Es wäre u.E. mehr als fragwürdig, wenn der Bundesrat spezialgesetzliche Grundlagen, so beispielsweise für die Exportrisikogarantie und die Investitionsrisikogarantie unter Berufung auf die auswärtige Kompetenz des Bundes in beliebiger Weise erweitern würde. Wir sind daher der Meinung, dass die federführenden Instanzen im Hinblick auf eine allfällige Fortführung und Erweiterung der beantragten Massnahmen die Frage der Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage (allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss oder Bundesgesetz) zusammen mit dem Bundesamt für Justiz prüfen müssen. Nachdem die Direktion für Völkerrecht des EDA eine entsprechende Bereitschaft bereits signalisiert hat,

verzichten wir darauf, dem Bundesrat zu beantragen, er solle einen entsprechenden Auftrag erteilen.

2. Anträge zum Botschaftsentwurf

2.1. Der 1. Absatz auf Seite 30 des Botschaftsentwurfes ist wie folgt zu formulieren:

"Unter Berücksichtigung dieser Umstände sehen wir vor, im vorliegenden Rahmenkredit einen Betrag für Kredite mit Staatsgarantie zugunsten von Polen auszuscheiden. Dieser Kredit mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren setzt sich zusammen aus einem Bankenkredit und einem Garantierahmen des Bundes bis maximal 150'000 Mio Franken, welcher die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der laufenden Zinsen zu 90% absichert."

Und der letzte Absatz auf Seite 30 ist wie folgt zu formulieren:

"Die gesamten vorgesehenen Mittel stehen Polen zum Kauf schweizerischer Güter für die Verwirklichung prioritärer Projekte in allen Sektoren zur Verfügung."

Der 2. Satz auf Seite 31 oben ist wie folgt abzufassen:

"Wir sehen deshalb vor, dass innerhalb des erwähnten Rahmens von 150'000 Mio Franken bis zu maximal 100 Mio entweder für zinsgünstige Darlehen mit längeren Rückzahlungsfristen oder für nicht rückzahlbare Zuschüsse verwendet werden können."

Der letzte Absatz auf Seite 31 ist wie folgt zu beginnen:

"Für Warenlieferungen in den Bereichen Umweltschutz und Lebensmittelversorgung sehen wir zusätzliche 40 Mio Franken in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen vor."

A. Koh

Begründung:

Diese Aenderungen (durch Unterstreichung herausgehoben) sind nötig, weil der von der Bundesversammlung zu beschliessende Rahmenkredit keine Aufteilung vorsieht, sondern der Bundesrat in der Botschaft lediglich darlegen will, wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Unter diesen Umständen dürfen keine Formulierungen gewählt werden, welche den Eidg. Räten Anträge stellen.

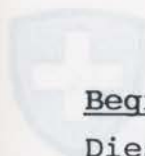
- 2.2. Für den Abschnitt 5 betreffend die rechtlichen Grundlagen (Botschaftsentwurf S. 39) beantragen wir die folgende Fassung:

"51. *Verfassungsmässigkeit*

Die verfassungsmässige Grundlage für die vorgesehene finanzielle Unterstützung findet sich in der allgemeinen aussenpolitischen Kompetenz des Bundes und mit Bezug auf die Zuständigkeit des Bundesrates zur Gewährung der einzelnen Unterstützungen in Artikel 102 Ziffer 8 der Bundesverfassung. Die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten stellt in der Tat einen wichtigen Aspekt unserer auswärtigen Beziehungen dar.

52. *Rechtsform des Erlasses*

In Uebereinstimmung mit der Praxis (vgl. BBl 1989 I 609, 1989 I 1245, 1987 I 816 und 1984 I 1205) schlägt Ihnen der Bundesrat vor, den Rahmenkredit für die in der vorliegenden Botschaft umschriebene finanzielle Unterstützung in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses gemäss Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) zu eröffnen. Die Zuständigkeit der Eidg. Räte ergibt sich aus deren allgemeiner Budgetkompetenz nach Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung. Der Bundesbeschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum."



Begründung:

Dieser Antrag findet seine Begründung darin, dass die Bundesversammlung lediglich einen Kreditbeschluss zu fassen hat, während der Beschluss über die einzelnen Massnahmen dem Bundesrat und seiner Verwaltung vorbehalten bleibt. Diese stützen sich entsprechend der bisherigen Praxis unmittelbar auf die Verfassung. Sie müssen keine gesetzliche Grundlage nachweisen.

3. **Anträge zum Beschlussesentwurf**

3.1. **Ingress**

Im Ingress zum Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit ist die allgemeine Bundeskompetenz in Belangen der auswärtigen Beziehungen durch Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung zu ersetzen.

Begründung:

Die Begründung für diesen Antrag liegt darin, dass der Bundesversammlung lediglich ein Rahmenkredit und nicht konkrete Beitragsleistungen beantragt werden (vgl. z.B. BBl 1989 I 1262).

3.2. **Personalbegehren**

Streichen von Artikel 3.

Begründung:

Wir stellen diesen Antrag, weil Artikel 3 einen Antrag für 7 zusätzliche Etatstellen enthält, welcher Artikel 2 Absatz 2 des BG über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010) widerspricht. Danach sind die Stellenbestände jährlich im Bundesbeschluss über den Voranschlag festzulegen.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

A. Koll



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No 03.43/89

Bern, 20. November 1989

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

An den
 B u n d e s r a t

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EDA/EVD vom 27.10.1989
 betreffend Sofortmassnahmen für Osteuropa

1. Wir sind mit dem Grundsatz einer verstärkten Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und einer gewissen Soforthilfe einverstanden. Auch wir sind uns bewusst, dass es nicht zuletzt aus sicherheitspolitischen Gründen darum geht, die Reformbestrebungen im Osten zu unterstützen.
2. Wir teilen die in der Botschaft (S. 3) getroffene Feststellung, dass das Gelingen des gesamten Reformprozesses "entscheidend von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen" wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Wirtschaftsreformen einen Uebergang von der Plan- zu einer Marktwirtschaft, m.a.W. einen völligen Systemwechsel, erfordern. Das Ziel westlicher Unterstützung muss daher sein, mit grösster Konzentration der Mittel die wirtschaftspolitischen Eigenanstrengungen der Reformländer zu unterstützen und die schlimmsten sozialen Härten des Uebergangs zu mildern.

3. Wir haben Verständnis für die Probleme, die sich bei der Vorbereitung der Botschaft aus dem Umstand ergaben, dass sich die Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Staaten praktisch täglich verändern. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es unter anderem deswegen nicht möglich war, heute schon in allen Punkten detaillierte Vorschläge in bezug auf die Verwendung der beantragten 250 Mio Franken vorzulegen.
Bedeutenden Spardruck, der vom Parlament ausgeht, Rechnung
4. Umso dringlicher erscheint uns, dass der Bundesrat für die Verwendung des beantragten Rahmenkredits **ganz klare Prioritäten setzt** und dass nicht versucht wird, über diesen Kredit gleichzeitig auch noch verschiedene Nebenanliegen zu verfolgen, die mit der wirtschaftlichen Unterstützung der osteuropäischen Reformbestrebungen nur beschränkt zu tun haben.
Insbesondere, im Lichte der vorstehenden Ausführungen, den Antrag nur unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:
5. Als Nebenanliegen in diesem Sinne werten wir namentlich die in der Botschaft (Kap. 213) anvisierte Förderung der Zusammenarbeit im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich. Bei der "Pflege des gemeinsamen europäischen kulturellen Erbes", der "Erleichterung der Arbeitsbedingungen für schweizerische Kulturschaffende in diesen Ländern" und der Erleichterung der "Entfaltungsmöglichkeiten von Kulturschaffenden in beiden Richtungen" handelt es sich unseres Erachtens ebensowenig um die dringendsten Elemente einer erfolgreichen wirtschaftlichen und politischen Reform in den Oststaaten wie beim Aufbau einer "verstärkten wissenschaftlichen Zusammenarbeit". Vielmehr herrscht der Eindruck vor, dass hier unter dem Vorwand der Osthilfe Anliegen der schweizerischen Selbstdarstellung gefördert werden sollen, die ihren Platz in der ordentlichen aussenpolitischen Tätigkeit unseres Landes haben, nicht aber im Rahmen eines wirtschaftlichen Notprogramms. Die unter der Rubrik "Kultur und Wissenschaft" ebenfalls angestrebte "verstärkte Darstellung unserer politischen Kultur" kann wohl mit weniger aufwendigen Mitteln als den für die gesamte Rubrik budgetierten 16 Mio Franken verwirklicht werden, zumal im Rahmen der KSZE, des Europarates und natürlich auch über die jetzt beantragte Zusammenarbeit

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 MINISTERO FEDERALE DELLE FINANZE

in Wirtschaft und Ausbildung unser politisches Selbstverständnis bereits eingehend zur Geltung gebracht werden kann.

6. Eine strikte Begrenzung der vorzusehenden Sofortmassnahmen auf das absolut Notwendigste tut umso mehr not, als dem bedeutenden Spardruck, der vom Parlament ausgeht, Rechnung zu tragen ist. Jede geplante Zusatzausgabe und jede zusätzlich beantragte Personaleinheit, auch wenn sie auf den ersten Blick aussenpolitisch noch so berechtigt erscheinen mögen, muss als Sofortmassnahme hundertprozentig zu rechtfertigen sein.
7. Wir können, im Lichte der vorstehenden Ausführungen, dem Antrag nur unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:
 - a) Setzung klarer Prioritäten für Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftsreformen;
 - b) Klare Begrenzung der Massnahmen im Bereich Ausbildung auf Gebiete, die in engem Zusammenhang mit den Ausbildungsbedürfnissen der Wirtschaft stehen;
 - c) Verzicht auf Massnahmen im Bereich Kultur und Wissenschaft.
8. Wir beantragen deshalb folgende Aenderungen des Botschaftstexts:
 - Streichung von S.9, Abs. 2 ("Kunst und Kultur...auszuweiten")
 - Streichung von Kap. 213 ("Kultur und Wissenschaft")
 - Streichung der Rubriken "Politik und Kultur 12 Mio" und "Wissenschaft 4 Mio" in der Zusammenstellung über die Verteilung der Mittel S. 36
 - Berichtigung des Gesamtkreditvolumens (neu 234 Mio Franken) überall in der Botschaft und im Entwurf des Bundesbeschlusses.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


 K. Villiger



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 16. November 1989

An den Bundesrat

**Verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten
 und entsprechende Soforthilfemassnahmen**

M i t b e r i c h t

zum gemeinsamen Antrag EDA/EVD vom 27. Oktober 1989

Wir stimmen dem Antrag grundsätzlich zu und haben Verständnis für die Probleme, die sich bei diesem Projekt durch die momentan ständig ändernden Rahmenbedingungen in den betreffenden Staaten ergeben. Generell muss festgehalten werden, dass die Beiträge an Polen einerseits nicht dazu führen dürfen, die Verhandlungen von Polen mit dem Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank zu verzögern. Andererseits müssen sie in ein Stabilisierungsprogramm des IMF eingebettet sein. Im weiteren sollte sich die Schweiz für eine bessere Koordination der bilateralen Hilfeleistungen für Osteuropa einsetzen.

Im speziellen müssen wir jedoch folgende Vorbehalte anbringen:

1. Das vorgeschlagene Massnahmenpaket kann - je nach Inanspruchnahme der Garantieleistungen - zu Gesamtausgaben von bis zu 250 Millionen Franken führen, die im Vorschlag und im Finanzplan nicht berücksichtigt sind. Wir

sind der Auffassung, dass auch unser Land an diesem Wendepunkt der Geschichte zur möglichst raschen Schaffung und Stabilisierung demokratischer Verhältnisse in Osteuropa beisteuern soll. Ebenso haben wir Verständnis dafür, dass diese zusätzlichen Ausgaben nicht auf Kosten unserer Entwicklungshilfe gehen sollen, welche bekanntlich Menschen zugute kommt, die in noch viel schwierigeren Umständen leben als die Osteuropäer.

Auf der anderen Seite müssen wir mit Nachdruck daran erinnern, dass zusätzliche Ausgaben nicht einfach unbesehen aufgestockt werden können. Der Bundesrat hat das in seinen Weisungen zum Voranschlag 1990 und zur Finanzplanung 1991 - 93 vom 13. Februar 1989 klar zum Ausdruck gebracht: Ausgaben, die in der bisherigen Planung nicht eingestellt waren oder Mehrausgaben, die zur Ueberschreitung des geltenden Finanzplanes führen, müssen kompensiert werden. Zudem hat die Bundesversammlung bereits anlässlich der Behandlung des Voranschlages 1989 mit einer Ausgabenkürzung von 300 Millionen klar signalisiert, dass sie nicht bereit ist, den Bundeshaushalt schneller wachsen zu lassen als die Gesamtwirtschaft. Eine weitere klare Demonstration gegen überrissene Wachstumsraten steht auch bei der Behandlung des Voranschlags 90 unmittelbar und in noch härterer Weise bevor.

Wir müssen daher verlangen, dass die ausgabenwirksamen Massnahmen der Osteuropa-Hilfe im Rahmen der künftigen Budgets und Finanzpläne vorab der beiden antragstellenden Departemente, allenfalls aber auch andernorts kompensiert werden.

2. In Anbetracht der Auslagerung verschiedener Aufgaben erachten wir die beantragte Aufstockung um sieben Personaleinheiten für Ermittlung, Evaluation und Gesamtkoordination als unbegründet.

Anträge:

1. Der in den Jahren 1990 - 93 anfallende zusätzliche Kreditbedarf für die Osteuropa-Hilfe ist im Rahmen der Budget- und Finanzplanvorgaben vorab der antragstellenden Departemente aufzufangen bzw. zu kompensieren. EDA und EVD werden beauftragt, entsprechende Kompensationsvorschläge zu unterbreiten. Für den Fall, dass eine Kompensationslücke verbleibt, wird das EFD beauftragt, Vorschläge zu ihrer Schliessung zu unterbreiten.
2. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind mit dem bestehenden Personalbestand zu verwirklichen.

Mitbericht

zum gemeinsamen Antrag EDA/EVD vom 27. Oktober 1989

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

SK

Stich

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Bei der Ausarbeitung der Botschaft waren die Entwicklungen in Polen und Ungarn sowie die Bedürfnisse dieser zwei Länder gegliedert.

Die osteuropäischen Länder sind aber nicht von vornherein eingeschlossen. Und angesichts der Ereignisse in der DDR stellt sich die Frage, ob die Botschaft nicht auch kurz auf allfällige Bezüge der Vorlage zur DDR eingehen müsste.

1.2 Für das Hilfepaket werden ein Rahmungskredit von 250 Millionen Franken und sieben zusätzliche Stellen beantragt.

Angesichts der Ausgabenentwicklung haben wir Verständnis für die Forderung des EFD nach Kompensation.

Was das Personalbegehren betrifft, teilen wir die Ansicht, dass die Massnahmen mit dem bestehenden Personalbestand verwirklicht werden sollten.

Die Entwicklung in Osteuropa verlangt eine angemessene Reaktion, aber nicht ein Überprüfen von Prioritäten im Mittelbereich.



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

3003 Bern, 21. November 1989

An den Bundesrat

Verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Soforthilfemassnahmen

Mitbericht

zum gemeinsamen Antrag EDA/EVD vom 27. Oktober 1989

Der Antrag, mit dem wir grundsätzlich einverstanden sind, gibt uns zu folgenden Ueberlegungen Anlass:

1. Allgemeine Bemerkungen

- 1.1 Bei der Ausarbeitung der Botschaft waren die Entwicklung in Polen und Ungarn sowie die Bedürfnisse dieser zwei Länder wegleitend.

Andere osteuropäische Länder sind aber nicht von vorneherein ausgeschlossen. Und angesichts der Ereignisse in der DDR stellt sich die Frage, ob die Botschaft nicht auch kurz auf allfällige Bezüge der Vorlage zur DDR eingehen müsste.

- 1.2 Für das Hilfspaket werden ein Rahmenkredit von 250 Millionen Franken und sieben zusätzliche Stellen beantragt.

Angesichts der Ausgabenentwicklung haben wir Verständnis für die Forderung des EFD nach Kompensation.

Was das Personalbegehren betrifft, teilen wir die Ansicht, dass die **Sofortmassnahmen mit dem bestehenden Personalbestand** verwirklicht werden sollten.

Die Entwicklung in Osteuropa verlangt eine angemessene Reaktion, aber auch ein Ueberprüfen von Prioritäten im Mitteleinsatz.

2. Effizienter Mitteleinsatz

- 2.1 Zwei wesentliche Elemente für den wirkungsvollen Einsatz der Sofortmassnahmen sind die internationale und nationale Koordination auf der einen und unkomplizierte, sachbezogene Entscheidungsabläufe auf der anderen Seite.

Was die Koordination betrifft, äussert sich die Botschaft klar (S. 11, Grundsatz Nr. 6, Kapitel 211 und 212).

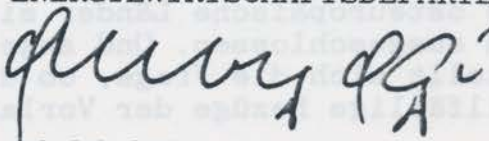
In der Botschaft sollte auch die Absicht des Bundesrates zum Ausdruck kommen, nach Sicherstellung der Koordination für rasche und unbürokratische Entscheide besorgt zu sein.

- 2.2 Wir beantragen, dem Grundsatz 6 auf Seite 11 folgende Feststellung anzufügen:

... (Kapitel 211) ausgeführt.

Wir werden dafür besorgt sein, dass die Massnahmen nach der Sicherstellung der Koordination rasch und unbürokratisch eingesetzt werden.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Adolf Ogi



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, den 20. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

2. Mitbericht

zum Antrag EDA und EVD vom 27. Oktober 1989

Wir beantragen, in der Botschaft "Ziff. 214.2 Umweltschutz" nach dem 2. Absatz einen neuen Absatz einzufügen, lautend:

"Ein typisches Anwendungsbeispiel ist das zwischen der Sowjetunion und der Schweiz abgeschlossene, am 24. November 1989 in Bern unterzeichnete Rahmenabkommen. Es sieht eine verstärkte Zusammenarbeit und einen intensiveren Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes vor. Von besonderem Interesse für beide Länder sind dabei Aspekte der wissenschaftlich-technischen Forschung sowie die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Einmal jährlich sollen sich zudem Expertendelegationen der Schweiz und der UdSSR treffen, um aktuelle Umweltfragen zu diskutieren."

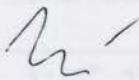
Französischer Text:

"Un exemple d'application typique est constitué par l'accord cadre signé le 24 novembre 1989 entre l'URSS et la Suisse à Berne. Cet accord portera sur un renforcement de la collaboration et sur l'intensification des échanges d'expériences et d'informations en matière environnementale. Les deux pays

signataires accordent un intérêt particulier à la recherche appliquée, de même qu'au développement et à l'application de nouvelles technologies. On a aussi prévu une rencontre annuelle avec des délégations d'experts pour faire le point sur les problèmes environnementaux d'actualité."

Begründung: Auch wenn Polen und Ungarn im Vordergrund stehen, sollte doch notwendigerweise auf das aktuelle Beispiel der geplanten Zusammenarbeit mit einem weiteren Oststaat, der Sowjetunion, hingewiesen werden, dies umso mehr, als im Kapitel 112 der Botschaft recht eingehend auf die Veränderungen in der Sowjetunion eingegangen und unter Ziff. 113 auf die Zusammenhänge und Wechselwirkungen hinsichtlich der Reformen in den Ländern Osteuropas hingewiesen wird.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN



Flavio Cotti

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement

Bern, 17. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Stellungnahme

zum Mitbericht des EDI vom 14. November 1989.

Wir nehmen zu den im Mitbericht enthaltenen Vorbehalten wie folgt
Stellung :

ad 2. Kultur : Es ist selbstverständlich, dass die Durchführung
der Massnahmen im Bereich Kultur in enger Zusammenarbeit
des Bundesamtes für Kultur, der Stiftung Pro Helvetia und
der Direktion für internationale Organisationen des EDA
erfolgen wird.

ad 3. Umwelt : Wie im gemeinsamen Antrag des EDA und des EVD
ausgeführt, wird mit der Durchführung der Massnahmen im
Bereich Umweltschutz sowohl das EDA (Direktion für inter-
nationale Organisationen) unter ständigem Beizug des EDI
(Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) als auch das
EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft) betraut.

- 2 -

ad 4. Bildung und Forschung : Mit der beantragten Streichung auf S. 19 der Botschaft sind wir einverstanden.

ad Antrag 1 : Entsprechend unseren Ausführungen sind wir mit der Berücksichtigung der Zuständigkeit der EDI (BUWAL, BBW und BAK) einverstanden.

ad Antrag 2 : **Nicht einverstanden.** Der vom EDA und EDV beantragte zusätzliche Personalbedarf von sieben Einheiten dient ausschliesslich zur gemäss Finanzgesetz vorgeschriebenen Ueberwachung der Durchführung sowie zur Koordination der vorgesehenen Massnahmen. Mit deren praktischer Durchführung werden schwergewichtig aussenstehende Projektträger betraut.

Auf Grund der im Mitbericht des EDI beantragten Aenderungen ändern wir unseren Antrag vom 27.10.1989 wie folgt :

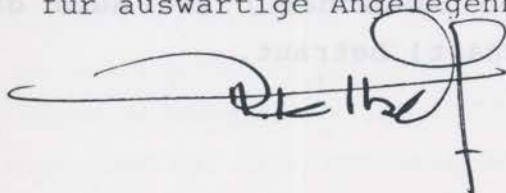
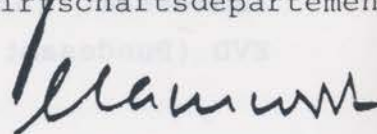
- Botschaft (S.19) : Der Satz "Eine enge Zusammenarbeit mit der schweizerischen Akademie für Naturwissenschaften" wird gestrichen.

Message (p.19) : La phrase "D'où la nécessité d'une étroite collaboration avec l'Académie suisse des sciences naturelles" est biffée.

- Antrag (S.3, 1.Abschnitt) : Hinzufügend : unter Beizug der spezialisierten Bundesstellen (insbesondere des BUWAL, des BBW und des BAK des EDI), durchgeführt werden.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volkswirt-
schaftsdepartement

Bern, 17. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Stellungnahme

zum Mitbericht des EJPD vom 17. November 1989

1. Wir sind mit den im Mitbericht des EJPD beantragten Aende-
rungen nur teilweise einverstanden.
 - 1.1. Wir sind einverstanden, dass der Botschaftsentwurf auf den
Seiten 30 und 31 gemäss dem Mitbericht des EJPD geändert
wird.
 - 1.2. Ebenso sind wir damit einverstanden, dass in den Ingress
zum Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit ein Verweis auf
Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung aufgenommen wird.
 - 1.3. Hingegen sind wir mit dem Antrag auf Streichen von Artikel
3 des Entwurfes für einen Bundesbeschluss über einen Rah-
menkredit (Personalbegehren) aus den unten angeführten
Gründen nicht einverstanden.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement

Bern, 21. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Stellungnahme

zum Mitbericht des EMD vom 20.11.1989.

Wir sind mit den im Mitbericht des EMD enthaltenen Anträgen **nicht einverstanden**.

Begründung :

Bei den gegenwärtigen Vorgängen in Osteuropa handelt es sich um einen Prozess von historischem Zuschnitt. Die reformwilligen Länder sind daran, ihre gesamte Gesellschaftsordnung, ja eigentlich ihr nationales Selbstverständnis, grundlegend umzugestalten. Ein sinnvoller schweizerischer Beitrag muss entsprechend ausfallen : Neben den volumenmässig weit überwiegenden Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Wirtschaft und technischer Unterstützung (Umwelt, Ausbildung, Lebensmittelversorgung) gehören dazu auch Elemente, die den nun möglich werdenden ideellen Brückenbau fördern helfen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein,

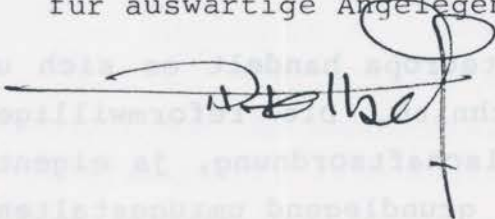
zudem ist der geistige Hunger in den reformwilligen Ländern oft noch grösser als der physische. Zusammenarbeit in Kultur und Wissenschaft ist nicht nur kein Nebenanliegen sondern ein zentraler Aspekt des gesamten Paketes. Solche Elemente - gerade von der Schweiz - werden verlangt und erwartet.

Soweit dies im Moment möglich ist, haben wir in der Botschaft dargelegt, wie die geplanten Massnahmen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft ausgestaltet werden sollen. Im Sinne der Ueberlegungen im Mitbericht des EMD und wie wir dies in der Botschaft ausdrücklich erwähnt haben können sich bei der Durchführung der Massnahmen tatsächlich noch Verschiebungen in der Kostenzuteilung ergeben. Ob also für die Bereiche Politik, Kultur und Wissenschaft tatsächlich die vorgesehenen 16 Millionen Franken (von 250 Millionen Franken) ausgegeben werden, muss offen bleiben. Eine Streichung oder auch nur Kürzung im jetzigen Zeitpunkt halten wir aus den angegebenen Gründen grundsätzlicher Natur für ausgeschlossen.

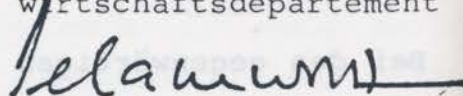
Schlussfolgerung :

Wir halten an unserem Antrag vom 27.10.1989 fest.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement



Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement

Bern, 17. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Stellungnahme

zum Mitbericht des EFD vom 16.11.1989.

Wir nehmen zu den Vorbehalten im Mitbericht wie folgt Stellung.

ad 1. Wie im Mitbericht ausgeführt, handelt es sich bei den gegenwärtigen Ereignissen in Osteuropa um einen Wendepunkt in der Nachkriegsgeschichte Europas. Vor unseren Augen spielt sich ein politischer und wirtschaftlicher Reformprozess ab, zudem in geradezu atemberaubendem Tempo, der für einmal das Etikett "historisch" voll und ganz verdient. Dieser Entwicklung kann und soll die Schweiz nicht tatenlos zusehen. Allein aus unserem Selbstverständnis als erfolgreiches Modell einer sozialen Marktwirtschaft auf freiheitlich-demokratischer Basis heraus, sind wir aufgefordert, uns substantiell zu engagieren.

Entgegen den weiteren Ausführungen im Mitbericht glauben wir damit, dass es sich um eine wirklich ausserordentliche

und gänzlich neue Aufgabe handelt, deren Kosten entsprechend zu behandeln sind. Im besonderen kann keine Kompensation mit Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen; man kann nicht den Aermsten nehmen, um den Armen zu geben. Aber auch eine Kompensation in anderen Ausgabenbereichen der antragsstellenden Departemente kann mit Blick auf die ausserordentliche Natur der vorliegenden Aufgaben nicht in Frage kommen. Auf Grund zahlreicher Auesserungen und Hinweise aus Bevölkerung und Parlament glauben wir zu wissen, dass in der Schweiz die Ueberzeugung verbreitet ist, vor einer historischen Herausforderung zu stehen. Dieser gerecht zu werden, hat Priorität über finanzpolitische Gesichtspunkte. Angesichts des Tempos des Reformprozesses in Osteuropa ist zudem klar, dass die vorliegenden Ausgaben im Voranschlag und Finanzplan nicht hatten berücksichtigt werden können.

Schliesslich sind in den Verhandlungen über den Voranschlag 1990 zulasten des EDA 25 Millionen Franken gestrichen worden; was das BAWI des EVD anbelangt, so sind Kürzungen um 15 Millionen Franken im Bereich Entwicklungsfinanzierung vorgesehen. Beide Departemente haben dazu ihr Einverständnis gegeben. Damit ist eine Grenze erreicht, unter der substanzielle negative Auswirkungen auf die Tätigkeitsbereiche der beiden Departemente im Rahmen der gesamten schweizerischen Aussenbeziehungen nicht mehr ausgeschlossen werden könnten.

ad 2. Die Uebernahme zusätzlicher Aufgaben kann im EDA und EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft) nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden. Die personalmässig ausgesprochen angespannte Lage im EDA und BAWI ist bekannt. Wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass uns der Reformprozess im Osten - zudem gekoppelt mit einer auch im Bereich westeuropäischer Integration rasch und grundsätzlich ändernde Lage - auch ausserhalb der Befassung mit dem vorliegenden Kredit ständig vor neue und zusätzliche Aufgaben stellt.

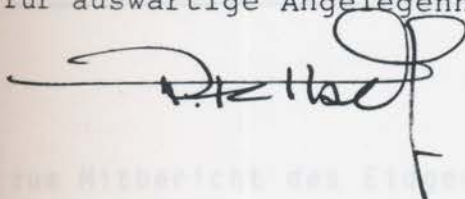
Der beantragte zusätzliche Personalbedarf von sieben Einheiten entspricht einem Minimum und dient zur gemäss Finanzgesetz vorgeschriebenen Ueberwachung der Durchführung sowie zur Koordination der vorgesehenen Massnahmen.

Bern, 21. November 1989

Wir halten damit an unseren Antrag vom 27.10.1989 fest.

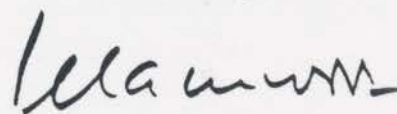
An den Bundesrat

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



Stellungnahme

Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement



zum Mitbericht des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 21. November 1989.

Wir nehmen zu den zwei Hauptpunkten im Mitbericht wie folgt Stellung.

ad 1. Personaleinheiten: In unserer Stellungnahme vom 17. November 1989 zum Mitbericht des EFD vom 16. November 1989 wird ausführlich darauf eingegangen, warum auf ein Minimum von sieben zusätzlichen Personaleinheiten nicht verrichtet werden kann: Der beantragte zusätzliche Personalbedarf dient zur gemäss Finanzgesetz vorgeschriebenen Ueberwachung der Durchführung sowie zur Koordination der vorgesehenen Massnahmen.

ad 2. Wir sind mit der im Mitbericht beantragten Anfügung einverstanden.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement



EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 21. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Stellungnahme

zum Mitbericht des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 21. November 1989.

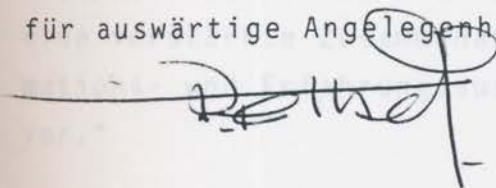
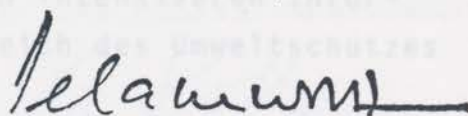
Wir nehmen zu den zwei Hauptpunkten im Mitbericht wie folgt Stellung.

ad 1. Personaleinheiten: In unserer Stellungnahme vom 17. November 1989 zum Mitbericht des EFD vom 16. November 1989 wird ausführlich darauf eingegangen, warum auf ein Minimum von sieben zusätzlichen Personaleinheiten nicht verzichtet werden kann: Der beantragte zusätzliche Personalbedarf dient zur gemäss Finanzgesetz vorgeschriebenen Ueberwachung der Durchführung sowie zur Koordination der vorgesehenen Massnahmen.

ad 2. Wir sind mit der im Mitbericht beantragten Anfügung einver-
standen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volks-
wirtschaftsdepartement

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 20. November 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

Stellungnahme

zum 2. Mitbericht des Eidgenössischen Departements des Innern vom
20. November 1989.

Wir sind mit der Beifügung des EDI in die Botschaft einverstan-
den, mit folgender Präzisierung:

Da im Abschnitt "214.2 Umweltschutz" das Prinzip von Abkommen von
der Art jenes zwischen der Schweiz und der Sowjetunion bereits
ausdrücklich erwähnt ist, glauben wir, dass eine Einfügung sinn-
vollerweise nach dem entsprechenden 6. Abschnitt erfolgen sollte.
(".....weshalb in einer längerfristigen Perspektive der Ab-
schluss bilateraler Abkommen sinnvoll sein könnte"). Hier würde
zunächst "in einer längerfristigen Perspektive" gestrichen.
Direkt angeschlossen an den 6. Abschnitt würde der vom EDI vor-
geschlagene Text von "Ein typisches Anwendungsbeispiel ist das
zwischen der Sowjetunion und der Schweiz abgeschlossene, am 24.
November 1989 in Bern unterzeichnete Rahmenabkommen. Es sieht
eine verstärkte Zusammenarbeit und einen intensiveren Infor-
mations- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes
vor."

Die folgenden zwei Sätze des Textes des EDI würden, da in diesem Zusammenhang zu ausführlich, weggelassen, dafür der folgende neue Satz vorgesehen: "Aehnliche Abkommen mit Polen und Ungarn werden in Aussicht genommen." Französischer Text: "Des accords similaires sont envisagés avec la Hongrie et la Pologne."

An den Bundesrat

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRT-
SCHAFTSDEPARTEMENT

Stellungnahme

zum 2. Mitglieder des Eidgenössischen Departements des Innern vom 30. November 1989.

Wir sind mit der Befugung des EDI in die Botschaft einverstanden, mit folgender Präzisierung:

Da im Abschnitt "2.4.2 Umweltschutz" das Prinzip von Abkommen von der Art jener zwischen der Schweiz und der Sowjetunion bereits ausdrücklich erwähnt ist, glauben wir, dass eine Einleitung statt vollere nach dem entsprechenden 6. Abschnitt erfolgen sollte. (...) weshalb in einer längerfristigen Perspektive der Abschluss bilateraler Abkommen sinnvoll sein könnte. Hier würde zunächst in einer längerfristigen Perspektive gestrichen. Direkt angeschlossen an den 6. Abschnitt würde der vom EDI vorgeschlagene Text von "Ein typisches Anwendungsbeispiel ist das zwischen der Sowjetunion und der Schweiz abgeschlossene, am 24. November 1989 in Bern unterzeichnete Rahmenabkommen. Es sieht eine verstärkte Zusammenarbeit und einen intensiveren Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes vor."



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

21. Nov. 1989

An den Bundesrat

Sofortmassnahmen für Osteuropa

V e r n e h m l a s s u n g

zur Stellungnahme EDA/EVD vom 17.11.1989

Wir halten an unserem Antrag auf Streichung von Artikel 3 des Beschlussesentwurfes fest, weil diese Bestimmung im Widerspruch steht zu Artikel 2 Absatz 2 des BG über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010). Danach sind die Stellenbestände jährlich im Bundesbeschluss über den Voranschlag festzulegen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die parlamentarische Bewilligung für neue Stellen mit den Nachträgen zum Voranschlag einzuholen. Falls der Bundesrat die Stellenbegehren sachlich für gerechtfertigt hält, wären sie daher im Rahmen des nächsten Nachtrages zum Voranschlag zu stellen (vgl. etwa BBl 1987 II 968).

EIDGENOESSISCHES
 JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

A. Koll



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 21. November 1989

An den Bundesrat

Verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und
 entsprechende Soforthilfemassnahmen

V e r n e h m l a s s u n g

zur Stellungnahme des EDA/EVD vom 17. November 1989

1. Wir müssen an der Kompensationsforderung für den in den Jahren 1990 - 93 anfallenden zusätzlichen Kreditbedarf grundsätzlich festhalten, wenn wir auch dafür Verständnis haben, dass es den antragstellenden Departementen im Blick auf die ihnen bereits angelasteten Budgetkürzungen nicht leicht fallen wird, die verlangten Kompensationsleistungen zu erbringen. Um der besonderen Situation Rechnung zu tragen, wären wir indessen bereit, die von den beiden Departementen zugestandenen Reduktionen im Budget 1990 im Umfange von insgesamt rund 40 Millionen Franken als Vorleistung an den Kompensationsbetrag anrechnen zu lassen.
2. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen mit dem bestehenden Personalbestand sollten verwirklicht werden können. Sollte sich der Bundesrat dennoch für eine Personalaufstockung entscheiden, wären die zusätzlich benötigten Etatstellen

